

SITZUNGSPROTOKOLL
über die SITZUNG des
GEMEINDERATES

am 12.12.2016

in Raasdorf - Gemeindeamt

Beginn: 19.00 Uhr
Ende: 20.30 Uhr

Die Einladung erfolgte am 29.11.2016
durch Kurrende.

ANWESEND WAREN:

Bürgermeister

Walter Krutis

- | | |
|--|-----------------------|
| 1. Vizebürgermeister Martin Zehetbauer | 2. GGR Margrit Kreitl |
| 3. GGR Friedrich Peleska | 4. GGR Helmut Lutz |
| 5. GR Helmut Klager | 6. GR Franz Staffel |
| 7. GR Helmut Hornak | 8. GR Markus Hofer |
| 9. GR Marianne Lutz | 10. |

ANWESEND WAREN AUSSERDEM:

- | | |
|----|----|
| 1. | 2. |
| 3. | 4. |
| 5. | 6. |

ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

- | | |
|--------------------------|-------------------------|
| 1. GR Joachim Antl | 2. GR Lukas Zehetbauer |
| 3. GR Manfred Harbich | 4. GR Roland Mayerhofer |
| 5. GGR Johannes Edlinger | 6. |

NICHT ENTSCULDIGT ABWESEND WAREN:

- | | |
|----|----|
| 1. | 2. |
| 3. | 4. |

Vorsitzender:

~~Vize*)~~ Bürgermeister*)

Walter Krutis

~~Obmann*)~~ Stellvertreter*)

Die Sitzung war nicht öffentlich, öffentlich. *)

Die Sitzung war nicht beschlussfähig, beschlussfähig.*)

*) Nichtzutreffendes streichen!

Tagesordnung:

- Pkt. 1: Genehmigung** Sitzungsprotokoll vom 06.10.2016
- Pkt. 2: Bericht** der unangekündigten Gebarungsprüfung vom 12.10.2016 durch den Prüfungsausschuss
- Pkt. 3: Beschluss** Nachtragsvoranschlag 2016
- Pkt. 4: Beschluss** Voranschlag 2017
- Pkt. 5: Beschluss** Kinderweihnachtsgeld für die Gemeindebediensteten
- Pkt. 6: Beschluss** Verordnung der zusätzlichen Bebauungsvorschriften
- Pkt. 7: Beschluss** Änderung der Wasserabgaben mit Verordnung
- Pkt. 8: Beschluss** Verordnung Aufschließungsabgabe
- Pkt. 9: Beschluss** Verträge mit Bauplatzwerbern
- Pkt. 10: Beschluss** Mietvereinbarung Kulturhaus

*Bürgermeister Krutis eröffnet um 19:00 Uhr die Gemeinderatssitzung.
Er begrüßt die anwesenden Gemeinderäte, stellt die Beschlussfähigkeit fest und entschuldigt GGR Johannes Edlinger, GR Joachim Antl, GR Roland Mayerhofer, GR Lukas Zehetbauer und GR Manfred Harbich.*

Auf Antrag des Bürgermeisters soll unter Pkt. 11 der Beschluss der Verordnung über die Erhöhung der Gebrauchsabgabe auf die Tagesordnung genommen werden
Einstimmig genehmigt der Gemeinderat diesen Antrag.

Pkt. 1 - Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 06.10.2016

Bgm. Krutis stellt fest, dass das Sitzungsprotokoll am 6.10.2016 per E-Mail an alle Mitglieder des Gemeinderats übermittelt wurde.

Einstimmig genehmigt der Gemeinderat dieses Protokoll.

Pkt. 2 - Bericht der unangekündigten Gebarungsprüfung vom 12.10.2016 und der Gebarungsprüfung vom 7.12.2016 durch den Prüfungsausschuss

Aufgrund der Abwesenheit des Vorsitzenden, Herrn GR Joachim Antl, verliest GR Franz Staffel die Niederschriften der Gebarungsprüfungen vom 12.10.2016 und 7.12.2016.

Anschließend beantragt Herr GGR Helmut Lutz, dass in Hinkunft auch die Girokonten und Sparbücher sowie die Wirtschaftlichkeit der Gemeinde überprüft werden und in die Niederschrift aufzunehmen sind. Auch das entsprechende „richtige“ Formular soll in Zukunft vom Vorsitzenden GR Joachim Antl verwendet werden.

Einstimmig nimmt der Gemeinderat den Bericht zur Kenntnis.

Pkt.3 - Beschluss Nachtragsvoranschlag 2016

Der Nachtragsvoranschlag wurde rechtzeitig lt. Gemeindeordnung öffentlich aufgelegt und an die politischen Parteien des Gemeinderates zugestellt. Bgm. Krutis verliert die Eckdaten. Gegenüber dem VA sind im NVA € 307.400,00 als Mehreinnahmen und –ausgaben angeführt. Ein wesentlicher Punkt ist die Errichtung des Kreisverkehrs und der Grundankauf für die Errichtung des Kreisverkehrs. Weiters wurden bei sämtlichen Haushaltspunkten, bei denen es Über- bzw. Unterschreitungen gibt, die Beträge angepasst.

- Ordentlicher Haushalt: Einnahmen und Ausgaben € 1.752.400,00
- Außerordentlicher Haushalt: Einnahmen und Ausgaben € 539.200,00

Einstimmig beschließt der Gemeinderat den NVA 2016.

Pkt. 4 - Beschluss Voranschlag 2017

Der Voranschlag wurde rechtzeitig lt. Gemeindeordnung öffentlich aufgelegt und an die politischen Parteien des Gemeinderates zugestellt. Bgm. Krutis verliert die Eckdaten. Im OH wurden die Summen der zu erwartenden Veränderungen berücksichtigt. Im AOH sind als Ausgaben für den Straßenbau € 300.000,00 vorgesehen. Diese Summe setzt sich aus zur erwartenden Bedarfszuweisungen von € 140.000,00 und einer Zuführung aus OH von € 160.000,00 zusammen.

- Ordentlicher Haushalt: Einnahmen und Ausgaben € 1.599.000,00
- Außerordentlicher Haushalt: Einnahmen und Ausgaben € 310.000,00

Einstimmig beschließt der Gemeinderat den VA 2017.

Pkt. 5 - Beschluss Kinderweihnachtsgeld für die Gemeindebediensteten

Einstimmig beschließt der Gemeinderat die Auszahlung des Kinderweihnachtsgeldes nach den Vorgaben des Landes NÖ.

Pkt. 6 - Beschluss Verordnung der zusätzlichen Bebauungsvorschriften

Nachdem die im Jahre 2010 beschlossenen Bebauungsvorschriften zuzüglich zur NÖ Bauordnung der neuen Bauordnung 2014 angepasst werden sollen, verliert Bgm. Krutis die neue Verordnung.

Die Verordnung wird einstimmig vom Gemeinderat beschlossen.

Pkt. 7 - Beschluss Änderung der Wasserabgaben mit Verordnung

Die Anpassung der Wasserabgaben (nach 15 Jahren) ist notwendig, da die Wirtschaftlichkeit in diesem Bereich nicht mehr gegeben ist und auch vom Land NÖ diese bereits mehrmals eingemahnt wurde. Bgm. Krutis verweist auf die im Haushalt 2015/2016 erkennbaren Überschreitungen der Ausgaben im Betrieb der Wasserversorgung. Weiters verweist er auf die Abgaben der Nachbargemeinden, woraus ersichtlich ist, dass die Gemeinde Raasdorf die mit Abstand günstigste Gemeinde ist. Die Wasserabgabenordnung soll mit Beginn 01.04.2017 wie folgt lauten:

- Bereitstellungsgebühr € 8,00 / m³
ist Nennbelastung des Wasserzählers (in m³/h)
- Wasserbezugsgebühr € 1,50 / m³
- Wasseranschlussabgabe € 6,00
Anschluss an die öffentliche Wasserleitung.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die neue Verordnung.

Pkt. 8 - Beschluss Verordnung Aufschließungsabgabe

Wie unter Pkt. 7 bereits festgestellt, ist die Gemeinde Raasdorf auch bei der Aufschließungsabgabe eine der günstigsten Gemeinden, daher stellt Bgm. Krutis folgenden Antrag:

- Aufschließungsabgabe € 550,00

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die neue Verordnung.

Pkt. 9 - Beschluss Verträge mit Bauplatzwerbern

Die Kaufverträge zwischen der Gemeinde Raasdorf und den Bauplatzwerbern für die Bauplätze am „Aderklaaer Weg“ wurden vom Notariat Pfeffer & Zerdik vorbereitet. Bgm. Krutis verliert die Kaufpreise der einzelnen Verträge und weist auf das Rückkaufrecht der Gemeinde Raasdorf und auf die ev. anfallende Konventionalstrafe in Höhe von € 40,00 / m³, im Falle eines Verkaufs des Grundstückes vor Ablauf von 10 Jahren, hin. Folgende Kaufverträge werden nach GR-Beschluss an das Land NÖ bzgl. der Genehmigung geschickt und anschließend an Notar Dr. Zerdik zur Unterfertigung weitergeleitet:

- Grundstück 206/4, 735 m², Käufer: Daniel Zuparic, € 58.939,65
- Grundstück 206/3, 878 m², Käufer: DI Christian Lugmayr, € 70.406,82
- Grundstück 206/5, 737 m², Käufer: Corinna Haidvogel, € 59.100,03
- Grundstück 206/6, 740 m², Käufer: Clemens Peleska, € 59.340,60
- Grundstück 206/7, 862 m², Käufer: Peter Sachata, € 69.123,78

Einstimmig beschließt der Gemeinderat die Kaufverträge.

Pkt. 10 - Beschluss Mietvereinbarung Kulturhaus

Bgm. Krutis verliert die im Gemeindevorstand ausgearbeitete und bereits an alle GR-Mitglieder verschickte Mietvereinbarung. Bei der im Anschluss stattfindenden Diskussion wurde zusätzlich die Grundmiete für private Veranstaltungen ab 1.1.2017 mit € 200,00 / Tag festgelegt

Einstimmig beschließt der Gemeinderat die neue Mietvereinbarung.

Pkt. 11 - Beschluss Verordnung Gebrauchsabgabe

Aufgrund des vom Land NÖ mit LGBl. Nr. 83/2016 kundgemachten Gebrauchsabgabentarifs 2017 werden die Tarife über das Ausmaß der Gebrauchsabgabe an die Änderung der Verbraucherpreise angepasst. Bgm. Krutis verliert die dazu notwendige Verordnung, welche mit 1.1.2017 in Kraft treten soll.

Einstimmig beschließt der Gemeinderat diese Verordnung.

Bürgermeister Krutis schließt um 20:30 Uhr die Sitzung.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am 2016
genehmigt*)- abgeändert*) – nicht genehmigt*).

Bürgermeister

Schriftführer

Geschäftsführender Gemeinderat

Gemeinderat

Gemeinderat